



ÖFFENTLICHE URKUNDE

errichtet von

ERNST KLÖTI, Aargauischem Notar, mit Büro in BRUGG

S T I F T U N G S U R K U N D E

Abänderung

Vor dem unterzeichneten Ernst Klöti, öffentlichem Notar des Kantons Aargau mit Büro in Brugg, erscheinen die zeichnungsberechtigten Mitglieder des Stiftungsrates der im Handelsregier des Kantons Aargau eingetragenen Stiftung

Brugger Ferienversorgung

mit Sitz in Brugg

nämlich die Herren

- | | |
|-----------------------------------|------------------------------|
| - Hans Müller, Vice-Ammann, Brugg | Präsident des Stiftungsrates |
| - Hanspeter Lindenmann, Brugg | Aktuar des Stiftungsrates |

I.

Sie erklären:

Namensänderung

Die Stiftung erhält neu den Namen

Brugger Ferienhaus Salomonstempel Hemberg

mit Sitz in Brugg.

Im übrigen sind keine Aenderungen eingetreten.

II.

Die abgeänderte Stiftungsurkunde lautet nun neu wie folgt:

Art. 1

Unter dem Namen Brugger Ferienhaus Salomonstempel.Hemberg besteht mit Sitz in Brugg im Sinne der Art. 80 ff. ZGB eine Stiftung.

Zweck der Stiftung ist, Kindern, vornehmlich erholungsbedürftigen und deren Eltern in Brugg wohnen, Ferienaufenthalt zu ermöglichen

Art. 2

Die Stifter stellen der Stiftung als Anfangskapital Fr. 19'694.40 zur Verfügung. Weiteres Vermögen soll durch einmalige oder wiederkehrende Spenden der Einwohnergemeinde Brugg und privater Personen beschafft werden.

Art. 3

Ueber die Verwendung und Anlage des Stiftungsvermögens in Kapital und Zinsen entscheidet der Stiftungsrat. Er kann zur Erfüllung des Stiftungszweckes Grundbesitz und Fahrhabe erwerben, verpfänden oder veräussern. Zu Lasten der Stiftung dürfen indes in keinem Falle Leistungen erfolgen, deren Erfüllung öffentlich-rechtliche Pflicht der Gemeinde oder des Staates wäre.

Art. 4

Organ der Stiftung ist ein Stiftungsrat aus 5 - 20 Mitgliedern, wovon mindestens 1 Mitglied dem Gemeinderat Brugg angehören muss. Er bestand am Tage der Gründung aus

- Pfarrer Paul Etter, von Birwinken (Thurgau)
- Oskar Leder, Grossrat, von Oberflachs
- Frau Frieda Meier-Giger, von Brugg
- Dr. Hans Schächli, Arzt, von Horgen
- Hans Häfeli, von Schmiedrued
- Frau Pauline Frölich-Zollinger, von Brugg
- Pfarrer Hermann Reinle, von Stein (Aargau)
- Jakob Keller, Gemeinderat, von Villigen
- Carl Froelich, Architekt, von Brugg
- Dr. Lukas Bader, Redaktor, von Holderbank (Solothurn)
- Ernst Scherrer, Sekundarlehrer, von Untersiggenthal
- Robert Brunner, Bezirkslehrer, von Schmiedrued
- Frä. Lotti Edelmann, Haushaltungslehrerin, von Kappel
- Frau Pia Brentano, Apothekers, von Laufenburg
alle in Brugg

Der Stiftungsrat ergänzt und organisiert sich im übrigen selbst. Er kann die unmittelbare Geschäftsführung einem Ausschuss übertragen.

Art. 5

Die Stiftung wird vertreten durch Kollektivunterschrift des Präsidenten mit je einem Mitglied des Ausschusses des Stiftungsrates.

Der Ausschuss bestand am Tage der Gründung aus

- Paul Etter, Pfarrer, von Birwinken, in Brugg, als Präsident
- Oskar Leder, Grossrat, von Oberflachs, in Brugg, als Kassier
- Frau Frieda Meier-Giger, von und in Brugg, als Aktuarin

Art. 6

Die Stiftung ist im aarg. Handelsregister einzutragen und wird der Aufsicht des Gemeinderates der Stadt Brugg unterstellt. Dieser ernennt und organisiert die Mitglieder des Stiftungsrates, soweit sich dieser gemäss Art. 4 nicht selbst ergänzt oder organisieren sollte.

Art. 7

Sollte der Stiftung die Erfüllung ihres Zweckes nicht mehr möglich sein oder sollte sich dieser als unnötig erweisen, so ist das Vermögen einer andern Stiftung mit möglichst gleichartigem Zweck zuzuweisen. Im Rahmen des Stiftungszweckes und mit dem Einverständnis der Aufsichtsbehörde kann der Stiftungsrat vorstehende Statuten der Stiftung jederzeit ändern.

Es erfolgt Stiftungerrichtungsdatum vom 11. März 1946 und Unterschrift der 14 Stifter.

Die Genehmigung der vorliegenden Namensänderung durch die Aufsichtsbehörde - Gemeinderat Brugg - ist vorbehalten. Der beurkundende Notar wird das Genehmigungsgesuch einreichen.

Das Original dieser Urkunde mit 2 beglaubigten Abschriften geht an das Kant. Handelsregisteramt in Aarau. 2 beglaubigte Fotokopien gehen an die Stiftung.

Brugg, den 2. Juli 1981

NAMENS DES STIFTUNGSRATES
der Präsident:

.....

der Aktuar:

.....